

# Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein "Gartencoop Freiburg e.V."



Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich unterstütze die Ziele des Vereins zur Förderung und Aufbau einer ökologischen und solidarischen Landwirtschaft. Dazu verpflichte ich mich dem Verein einen regelmäßigen finanziellen Beitrag zu leisten. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich auf einer Mitgliederversammlung festgelegt, auf der die Kosten des Vereins transparent gemacht und beschlossen werden.

Der Austritt muss, mit dreimonatiger Frist, zum jeweiligen Ende des Geschäftsjahres erklärt werden oder kann bei möglichem Eintritt eines neuen Mitgliedes jederzeit erfolgen.

Die GartenCoop ist auf die Mithilfe ihrer Mitglieder bei den verschiedenen Aktivitäten angewiesen, mindestens 5 Veranstaltungen (halbe Tage) im Jahr sind nötig.

Ich leiste zur Finanzierung des landwirtschaftlichen Inventars, von Neuinvestitionen und zur Schaffung liquider Mittel eine Einlage in Form eines zinslosen, (bei Ausscheiden) rückzahlbaren Kredits in Höhe von 400 Euro (Bitte Kreditvertrag ausfüllen).

ich kann die Einlage nicht auf einmal einzahlen und wünsche Ratenzahlung

## **Einladung zu Mitgliederversammlungen:**

ich möchte die Einladung per Email bekommen

ich möchte die Einladung per Post zugeschickt bekommen

Freiburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

# Kreditvertrag (Nachrangdarlehen) mit dem Verein Gartencoop Freiburg e.V.

ID Nr:

Zwischen

Name: \_\_\_\_\_ ( Darlehensgeber/in)

Anschrift:

E-Mail / Telefon:

und dem Verein Gartencoop Freiburg e.V. (Darlehensnehmer)

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1. Darlehensbetrag

Der Gartencoop Freiburg e.V. erhält ein Darlehen in Höhe von:

\_\_\_ x 400 € = \_\_\_\_\_ € / in Worten: \_\_\_\_\_

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

## 2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto des Gartencoop Freiburg e.V. Nr.: 7911909701 bei der GLS Bank Bochum (BLZ 43060967) überwiesen oder bar bezahlt.

IBAN: DE11 4306 0967 7911 9097 01 BIC GENODEM1GLS

Es wird eine Einzahlung in \_\_\_ monatlichen/vierteljährlichen Raten in Höhe von je € \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 3. Verzinsung

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

## 4. Kündigungsfrist und Rückzahlung

Das Darlehen wird dem Verein für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft gewährt. Ist die Mitgliedschaft beendet und stellt das ausscheidende Mitglied kein Ersatzmitglied, wird der Darlehensbetrag zur Rückzahlung erst fällig, wenn der Verein über liquide Mittel verfügt und die Rückzahlung die Verfolgung seiner Zwecke nicht gefährdet. Das Vorliegen dieser beiden Fälligkeitsvoraussetzungen ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung festzustellen. Es gelten die weiteren Vorgaben der nachfolgenden Rangrücktrittsklausel.

## 5. Zweck

Das Darlehen wird zum Kauf von landwirtschaftlichem Inventar (z.B. Maschinen, Geräte, Tiere) verwendet, das einem mit dem Gartencoop Freiburg e.V. kooperierenden Landwirtschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt wird. Es kann auch zur Vorfinanzierung der Produktion oder von Baumaßnahmen an der Hofstelle des Betriebes, zur Finanzierung der Immobilie oder an Projekte mit ähnlicher Zielsetzung ausgeliehen werden.

## 6. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange der Darlehensnehmer dieses Kapital zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, handelt sich um nachrangige Darlehen. Die Darlehensgeber können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

## 7. Anlagevolumen und Prospektpflicht

Nach dem Vermögensanlagengesetz, werden vom Verein Gartencoop Freiburg e.V. innerhalb von 12 Monaten von einer durch diesen Vertrag und durch die jeweils vereinbarte Verzinsung beschriebenen Geldanlage nicht mehr als 100.000 euro angenommen. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

(Ort, Datum)  
(DarlehensgeberIn)

(Ort, Datum)  
(Gartencoop Freiburg e.V.)